

**Erläuterung zu den Tagesordnungspunkten der Sitzung des Gemeinderates am
09.04.2018**

Vorlage Nr. GR/025/2018

Wasserversorgung Emmingen

- Sanierung und Ertüchtigung der Versorgungsleitungen in der Haldenstraße

Vor fast genau zwei Jahren hatten wir in der Haldenstraße einen relativ großen Rohrbruch der Wasserleitung. Im Zuge der anstehenden Reparaturarbeiten waren verschiedene bauliche Maßnahmen mit einem Gesamtkostenumfang von ca. 125.000 EUR ausgeschrieben worden. In seiner Sitzung am 04. Juli 2016 hatte der Gemeinderat allerdings beschlossen, diese Maßnahme nicht zur Umsetzung zu bringen und eine Leitung der Wasserversorgung stillzulegen. In dieser Sitzung war die Dringlichkeit der geplanten Maßnahme offenbar nicht genügend überzeugend dargelegt worden. Es geht nicht nur darum eine Wasserleitung zu erneuern, sondern es geht auch darum, die Versorgungssicherheit für Trinkwasserbelange, aber auch für Brandschutz zu beachten. Teilweise müssen auch Situationen, die versorgungstechnisch absolut nicht tauglich sind, verändert werden. So unter anderem die Führung einer Wasserleitung über Privatgrundstücke in die Ludwig-Finckh-Straße. In der Gemeinderatssitzung werden nochmals die Auswirkungen der verschiedenen geplanten Maßnahmen dargestellt wie auch die Relevanz zu bestehenden Problemen.

Der Unterzeichner hatte bereits angekündigt, dass er eigentlich hätte Widerspruch gegen die Entscheidung einlegen müssen, da er aber zur fraglichen Zeit im Krankenstand war hatte er dies nicht tun können. Trotzdem wurde, um der Verantwortung und rechtlichen Verpflichtung gerecht zu werden, das Landratsamt um Stellungnahme gebeten. Das Landratsamt hat auf entsprechende Nachfrage nachstehende Stellungnahme abgegeben:

„Die von Ihnen genannten Gründe für eine notwendige Verlegung der beiden Versorgungsleitungen in die Haldenstraße sind anhand der Unterlagen, die Sie uns zugeschickt hatten, aus fachlicher Sicht nachvollziehbar. Es ist auch davon auszugehen, dass sich im Fall einer Stilllegung der Zeilenleitung die Druckverhältnisse in den höher gelegenen Bereichen der Niederzone (Obere Gasse) tendenziell verschlechtern werden. Angesichts des geodätischen Höhenunterschiedes zwischen dem Hochbehälter Emmingen und der Bebauung Obere Gasse (rd. 20 Meter) dürfte dort der Versorgungsdruck bereits jetzt im kritischen Bereich liegen.

Nach DVGW Merkblatt W 403 ist bei eingeschossiger Bebauung unmittelbar vor dem Wasserzähler ein Mindestdruck von 2,0 bar vorzuhalten. Für jedes weitere Stockwerk ist ein zusätzlicher Druck von 0,5 bar erforderlich.

Nach DVGW Arbeitsblatt W 405 gilt der Grundsatz, dass auch während der Entnahme von Löschwasser aus dem öffentlichen Leitungsnetz die Trinkwasserversorgung gewährleistet sein muss. Es dürfen insbesondere „keine unübersehbaren Risiken, die den Bestand der Wasserverteilungsanlagen und die Qualität des Trinkwassers gefährden“, eingegangen werden. Bei einer Löschwasserentnahme aus dem öffentlichen Trinkwassernetz im Brandfall muss im gesamten Trinkwassernetz ein Mindestdruck von 1,5 bar aufrecht erhalten werden. Ansonsten besteht die Gefahr einer Rücksaugung und ggfs. Verkeimung des Rohrnetzes.

Nach Ihrer Mitteilung wäre im Brandfall die ordnungsgemäße Trinkwasserversorgung einiger Haushalte im Ortsbereich und von mehreren, südlich von Emmingen gelegene Anwesen nicht gewährleistet. Die allgemein anerkannten Regeln der Technik (a.a.R.d.T.) würden damit nicht eingehalten. Eine hygienische Gefährdung der betroffenen Haushalte wäre nicht auszuschließen.

Die öffentliche Wasserversorgung (Trinkwasser und Löschwasser) ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinde. Nach § 44 Abs. 4 Wassergesetz sind Wasserversorgungsanlagen nach den a.a.R.d.T. zu errichten, zu unterhalten und zu betreiben. Hiervon kann dann abgewichen werden, wenn den Anforderungen auf andere Weise ebenso wirksam entsprochen wird. Wir gehen davon aus, dass die Gemeinde Emmingen-Liptingen in eigener Verantwortung ihren rechtlichen Verpflichtungen hinsichtlich einer ordnungsgemäßen Versorgung der Bevölkerung mit Wasser in guter Qualität und ausreichender Menge nachkommen wird. Auf die haftungsrechtlichen Konsequenzen im Schadensfall weisen wir in diesem Zusammenhang ausdrücklich hin.

Leider haben sich die prognostizierten Kosten von ursprünglich 125.000 EUR auf nunmehr 159.000 (Kostenberechnung 09.11.2017) erhöht. Der ebenfalls angesprochene Punkt der Entwässerung der Zeilenleitung am Hochpunkt würde zusätzliche 80.000 EUR an Kosten verursachen. Dieses Thema muss ebenfalls angegangen werden, allerdings nicht sofort.

Auch wenn sich die Kosten nun erhöht haben, ist der Unterzeichner der absoluten Überzeugung, dass aus rechtlicher Sicht nicht gesagt werden kann, dass wir als Gemeinde nichts tun. Die Versorgungssicherheit hinsichtlich Frischwasserversorgung wie auch der Löschwasserversorgung steht auf dem Spiel.

In der Sitzung werden Vertreter des Büros Breinlinger Ingenieure anwesend sein und die Situation nochmals veranschaulichen.

Beschlussfassungsvorschläge:

- 1.) Die vorgeschlagenen Maßnahmen in der Haldenstraße werden ausgeführt.
- 2.) Verwaltung und Büro Breinlinger werden beauftragt die Ausschreibung vorzubereiten, sodass die Maßnahme nach den Sommerferien durchgeführt werden kann.



Joachim Löffler
Bürgermeister